



An
Direktion für Tiefbau, Verkehr und Stadtgrün
Präsidialdirektion
Direktion für Finanzen, Personal und
Informatik
Finanzinspektorat

Sitzung vom 5. Juli 2012 nsc (12.000127)

SRB Nr. 323

Bundesterrasse: Abtretung an die Eidgenossenschaft: Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern; Entwidmung

1. Der Stadtrat genehmigt die Vorlage betreffend Bundesterrasse: Abtretung an die Eidgenossenschaft; Übertragung vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern (Entwidmung).
2. Er genehmigt die Übertragung der Bundesterrasse vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen der Stadt Bern (Entwidmung) zum Buchwert von Fr. 0.00 und den Verkauf an die Eidgenossenschaft zum Nettopreis von Fr. 65 200.00 nach Verrechnung mit den notwendigen Sanierungs- und Bauarbeiten. Die arrondierte Bundesterrasse setzt sich zusammen aus den 4 170 m² der Parzelle Nr. 1383, 351 m² der Parzellen Nr. 3571 und 3885 (Taubenstrasse/Bundesrain) und 1 517 m² der Parzelle Nr. 607 (Vannazhalde).
3. Die Genehmigung gemäss Ziffer 2 erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der Bund der Stadt Bern vertraglich folgende Dienstbarkeiten einräumt: öffentliches Wegrecht, ober- und unterirdisches Überbaurecht für die Bergstation der Marzilibahn, Parkplatzbenutzungsrechte für Autos, Motorräder und Velos, Fahrwegrecht sowie Durchleitungsrechte für Werkleitungen.
4. Das öffentliche Wegrecht über den gesamten Bereich der Bundesterrasse ist grundbuchlich abzusichern (60, Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung).
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
(48 Ja, 11 Nein, 3 Enthaltungen)
6. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern (GO; SSSB 101.1) und Artikel 70 des Reglements über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1). Die Referendumsfrist läuft bis und mit 9. Oktober 2012.

Namens des Stadtrats
Die Präsidentin

Der Ratssekretär

Beilagen an TVS:

- Vortrag Nr. 12.000127 vom 4. April 2012
- Übersichtsplan